

## 030249 KU Europäisches und österreichisches Kartellrecht

### Information zur Lehrveranstaltung

#### 1. Ort und Zeit

Vgl unten sowie die Angaben im VVZ.

#### 2. Empfohlene Literatur

*Winner/Holzweber*, Kartellrecht<sup>2</sup> (2018); *Reidlinger/Hartung*, Das Österreichische Kartellrecht<sup>4</sup> (2019); *Emmerich/Lange*, Kartellrecht<sup>15</sup> (2021); *Lettl*, Kartellrecht<sup>5</sup> (2021); zur Vertiefung *Petsche/Urlesberger/Vartian*, KartG<sup>2</sup> (2016); *Loewenheim et al*, Kartellrecht<sup>4</sup> (2020) (abrufbar über Beck-online); Kommentierung Art 101, Art 102 AEUV in *Grabitz/Hilf/Nettesheim*, Das Recht der Europäischen Union (abrufbar über Beck-online).

#### 3. Beurteilung

Die Endnote basiert auf mündlicher Mitarbeit (20%) und einer schriftlichen Klausur (80%). Die Teilnahme an der Klausur ist verpflichtend. Maßgeblich ist der Gesamteindruck. Dies gilt insbesondere auch für die Punktevergabe bei der schriftlichen Leistungsfeststellung.

Die **Klausur** findet am **20. 6. 2022 von 10:00 – 12:30 Uhr** statt.

Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit wird laufend während der Lehrveranstaltung vorgenommen.

#### 4. Abmeldung

Eine Abmeldung ist nur während der Anmeldefrist über U:SPACE möglich, spätere Abmeldungen führen zur negativen Beurteilung. Angemeldete Studierende, die in der ersten Einheit ohne Angabe eines wichtigen Grundes nicht anwesend sind, werden ausnahmslos vom Lehrveranstaltungsleiter abgemeldet.

#### 5. Anwesenheit

Insgesamt ist **zweimaliges** Fernbleiben gestattet. Darüber hinausgehendes Fernbleiben führt zur negativen Beurteilung der Lehrveranstaltung. Etwaiges Fernbleiben bzw der Grund hierfür müssen nicht gesondert mitgeteilt werden.

## **6. Vorbereitung**

Der Stoff der jeweiligen Einheit ist vorzubereiten. Die in den jeweiligen Einheiten zu besprechenden Übungsfälle bzw sonstigen Unterlagen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil des Prüfungsstoffes.